

BDEW-Pressegespräch

09.07.2019

Vorstellung des RWI-Gutachtens „Optionen für eine sozial ausgewogene Ausgestaltung einer CO₂-Bepreisung“

BDEW-Vorschlag zur CO₂-Bepreisung – Kernpunkte

1. Der Preis pro Tonne CO₂ des EU ETS (aktuell rd. 26€) wird auf die Sektoren Wärme und Verkehr übertragen
=> Einsatz fossiler Energieträger wird unattraktiver.

2. Die Einnahmen werden vollständig an die Bevölkerung zurückverteilt durch:
 - a) Senkung der Stromsteuer
 - b) Erhöhung des Wohngeldes
 - c) Erhöhung des ALG II-Regelsatzes

Was spricht für den BDEW-Vorschlag?

- **Pragmatisch und politisch mehrheitsfähig**
Einheitlicher CO₂-Preis in den Sektoren Energie, Wärme, Verkehr
- **Setzt Anreiz für moderne Technologien und Innovationen**
Einsatz strombasierter Technologien im Wärme- und Verkehrssektor wird attraktiver (E-Mobility, P2X etc.)
- **Entlastet einkommensschwache Haushalte**
Rückverteilung der Einnahmen über Strompreis, Wohngeld, ALG II
- **Deutlich unbürokratischer als z.B. Pro-Kopf-Pauschale**
Zielgenaue Transferzahlungen statt „Einzelschecks“ an 83 Millionen Bürger

CO₂-Bepreisung ist jedoch kein Allheilmittel für Klimaschutz

Um die CO₂-Minderungsziele zu erreichen, brauchen wir zudem dringend:

- Beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien und Stromnetze
- Steuerliche Absetzbarkeit energetische Gebäudesanierung
- Förderung Ausbau Ladeinfrastruktur (auch private LIS)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 - 300199-

www.bdew.de